

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich Jugend und Soziales	Datum 30.04.2008
	Schriftführung Hans-Jörg Fedder
	Telefon-Nr. 02202/142847
Niederschrift	
Jugendhilfeausschuss	Sitzung am Dienstag, dem 22. April 2008
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 20:09 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.02.2008 - öffentlicher Teil**
215/2008
- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.10.2007 zum Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"
233/2008
- 6. Bericht zum Workshop "Zielsteuerung" am 05.04.2008**
243/2008
- 7. Angebote der Jugendsozialarbeit:**

- Jugendberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.
- Jobs 4 U des Vereins zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V.
194/2008

8. **Zusätzliche Förderung des Zentrums für Aktion und Kultur (ZAK) e.V. für sozialraumorientierte Jugendsozialarbeit**
195/2008
9. **Ergebnis der Trägerbefragung "Kindertagespflege in Verantwortung der freien Träger"**
154/2008
10. **Integrative Kindergartengruppen: Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2008/2009**
153/2008
11. **Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten**
170/2008
12. **Trägerschaft über das Außerunterrichtliche Angebot an der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Refrath**
217/2008
13. **Antrag der FDP-Fraktion vom 07.04.2008 zur Anfertigung eines Schulintegrationsberichtes**
247/2008
14. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B Nichtöffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil**
2. **Mitteilungen der Vorsitzenden**
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

@-> Die Vorsitzende, Frau Bendig, eröffnet die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach.

Herr Gerhards (FDP-Fraktion) kritisiert unter Hinweis auf die Geschäftsordnung den Verweis des Antrages seiner Fraktion (TOP A 13) ohne Aussprache an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Er ist damit einverstanden, seine Gedanken zusammen mit dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Frau Bendig teilt mit, dass sich folgende Ausschussmitglieder entschuldigt haben:

- Frau Mundorf von der Stadtsportjugend und ihr Vertreter, Herr Dr. Molitor vom Deutschen Roten Kreuz
- Frau Kemper und ihre Vertreterin Frau Bauerfeld von der Agentur für Arbeit

Sie begrüßt die Klasse 8 der Realschule Kleefeld, die im Rahmen eines Projektes an der heutigen Sitzung teilnimmt.

Frau Bendig erklärt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

@-> Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.02.2008 - öffentlicher Teil

@-> Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 Mitteilungen der Vorsitzenden

- @-> Frau Bendig bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorbereitung der Klausurtagung über die Zielsteuerung und die Erstellung der Vorlage zu diesem Thema in kürzester Zeit.

<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.10.2007 zum Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"

- @-> Herr Hastrich teilt mit, der Bewilligungsbescheid des Landes für die Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz sei heute eingegangen. Allerdings würden im Landeshaushalt bei der Förderung der Plätze unter Dreijähriger nicht in dem von den Kommunen beantragten Umfang die Betriebskosten für die unter Dreijährigen dargestellt. Daher enthalte der Bewilligungsbescheid einen haushaltsrechtlichen Vorbehalt des Landes bis zu Verabschiedung des Nachtragshaushaltes. Er gehe davon aus, dass es sich dabei um eine Formalie handelt; das Landeskabinett habe die Einbringung des Nachtragshaushaltes bereits beschlossen. In den nächsten Tagen würden die entsprechenden Bewilligungsbescheide für die Träger gefertigt.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) fragt nach, ob sich dies nicht auf das Antragsvolumen bezieht und ob die Zahl der Plätze wie beantragt akzeptiert wurde. Dies wird von Herrn Hastrich mit der vorgenannten Einschränkung bejaht.

<-@

6 Bericht zum Workshop "Zielsteuerung" am 05.04.2008

- @-> Herr Hastrich erklärt, die Tischvorlage solle den Ausschussmitgliedern zeitnah die Dokumentation der Veranstaltung am 05.04. zur Verfügung stellen. Auf der Basis dieser Dokumentation werde für die Sitzung am 10.06.2007 eine Beschlussvorlage gefertigt und wenn möglich vorab zur Verfügung gestellt.

<-@

7 Angebote der Jugendsozialarbeit: - Jugendberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. - Jobs 4 U des Vereins zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V.

- @-> Frau Bendig begrüßt Herrn Dassum und Frau Hauske von der Jugendberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e. V., sowie Frau

Dr. Müther und Frau Schmitz-Brochhaus vom Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e. V. – ZAK.

Zunächst stellen Herr Dassum und Frau Hauske technikunterstützt die Arbeit der Jugendberatungsstelle der AWO vor. *(Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.)*

Unter Beifall des Ausschusses bedankt sich Frau Bendig für den Vortrag. Auf ihre Frage hin erklärt Frau Hauske, die Beratung der Jugendberatungsstelle sei freiwillig. Werde ein Schüler vom Lehrer geschickt, stelle sie das Angebot der Beratungsstelle vor und überlasse es dem Schüler, ob er dieses Angebot wahrnimmt. Die Zahl der Verweigerer sei nicht groß.

Viele Besuche erfolgen über Mund-zu-Mund-Propaganda. Herr Dassum ergänzt, dass teilweise schon die Eltern der Schüler die Jugendberatungsstelle besucht haben.

Frau Schöttler-Fuchs bedankt sich ebenfalls für die Vorlage und begrüßt die hohe Erfolgsquote. Sie verweist darauf, dass das Anti-Gewalt-Training vom 01.08.2006 bis zum 31.07.2007 zwei Mal durchgeführt wurde und möchte wissen, ob kein höherer Bedarf besteht. Weiter regt sie an, für das Anti-Gewalt-Training Mittel bei der Aktion des Kölner Stadt-Anzeigers „Wir helfen“ zu beantragen. Im Rahmen dieser Aktion werde dieses Jahr die Gewaltprävention gefördert.

Herr Dassum bedankt sich für die Anregung und erklärt, die Zahl der angebotenen Trainings richte sich nach den finanziellen Möglichkeiten und der Kapazität der Jugendberatungsstelle. An den Trainings nehmen auch Jugendliche und junge Erwachsene aus anderen Jugendamtsbezirken teil. Jede Gruppe bestehe aus 12 bis maximal 14 Teilnehmern, was aber schon zu viel sei. Effektiver sei, mehr Trainings mit kleineren Gruppen anbieten zu können.

Auf Anfrage Herrn Schnörings erklärt Herr Dassum, die Teilnahme am Anti-Gewalt-Training erfolge auf richterlichen Beschluss. Einzelne Teilnehmer kommen freiwillig, wenn ihnen eine Gerichtsverhandlung bevorsteht, in denen ein solches Training vorgeschlagen wird.

Zur Frage Herrn Schnörings nach den Unterschieden zur Jugendwerkstatt erklärt Herr Dassum, bei der Jugendberatungsstelle suchen Jugendliche Hilfestellungen in allen Fragen ihres Lebens. Die Jugendwerkstatt werde von jüngeren Teilnehmern und Teilnehmerinnen besucht, die den direkten Übergang von der Schule in den Beruf nicht schaffen, z. B. weil sie ohne einen Schulabschluss zu erzielen die Schulpflicht erfüllt haben. Es gebe auch drei Plätze für Jugendliche, die ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt hätten, aber mit besonderer Genehmigung ein Jahr lang die Jugendwerkstatt als Überbrückung besuchen dürfen. Der Besuch sei regelmäßig; es werde ein Verhalten ähnlich wie an einem Arbeitsplatz erwartet. Die Jugendwerkstatt diene als Brücke zu weitergehenden Maßnahmen. Die Jugendlichen bräuchten, nachdem sie die Jugendwerkstatt verlassen, auch weiterhin Unterstützung.

Herr Köchling (Caritasverband RheinBerg) begrüßt, dass in vielen Fällen realistische umsetzbare Ziele formuliert wurden. Seine Frage beantwortet Frau Hauske dahingehend, dass die Jugendlichen meistens mit konkreten Fragestellungen die Jugendberatung besuchen. Am Beispiel erfolgloser Bewerbungen Jugendlicher um einen Ausbildungsplatz erläutert Frau Hauske die Vorgehensweise der Jugendberatung. Mit dem betroffenen Jugendlichen wird das Problem analysiert; Wege und Ziele zur Lösungsfindung werden erarbeitet.

Auf Anfrage Frau Münzers (CDU-Fraktion) führt Frau Hauske aus, Schulprojekte orientieren sich am Bedarf der Schule. Entweder biete die Jugendberatung ein Projekt an oder die Schule frage, ob nicht ein bestimmtes Projekt durchgeführt werden könne. Dies werde dann geprüft.

Ein Schwerpunkt liege auf Berufsorientierungsprojekten, in denen Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen festgestellt werden. Dies sei schwierig, weil die Jugendlichen von der Schule nur kennen, was sie nicht können. Je nach Wunsch der Schule würden auch Bewerbungstrainings durchgeführt.

Für Sonderprojekte werde beim Landschaftsverband Rheinland Geld beantragt. Dabei könne es sich z. B. um Theaterprojekte wie das Projekt „19,99 € - verkaufe dich selbst“ handeln.

Herr Dassum ergänzt, Schulen verlangen oft nach Maßnahmen im Bereich „Mobbing in den Klassen“. Könne die Schule Geld zur Verfügung stellen, würden für solche Maßnahmen Honorarkräfte zur Unterstützung engagiert. Ein anderes Thema seien Klassengemeinschaften. Solche Veranstaltungen würden länger dauern. Bestandteil solcher Projekte, die z. B. im November beginnen, sei ein Vertragsabschluss nach drei Projekttagen, dessen Einhaltung drei Mal bis zum Schuljahresende überprüft wird. Mit jeder Überprüfung wird festgestellt, welche Ziele der Schüler erreicht hat und welche Ziele er danach in Angriff nimmt.

Herr Knops verweist zum Anti-Gewalt-Training zunächst auf die schriftliche Beantwortung der Anfragen von Frau Schöttler-Fuchs und Herrn Schnöring aus der letzten Ausschusssitzung. Bei diesen Trainings handele es sich um intensive und langwierige Maßnahmen. Die Frage nach häufigeren Trainings orientiere sich auch an personellen Ressourcen.

Die Teilnahme erfolge grundsätzlich aufgrund einer gerichtlichen Auflage und müsse einen deutlichen Tatbezug haben. Nach Absprache mit dem Jugendamt könne eine Teilnahme auch im Vorlauf auf ein Gerichtsverfahren erfolgen. Der Lions-Club Bensberg-Königsforst habe mit einer Spende in Höhe von 2.000 € ein Anti-Gewalt-Training unterstützt.

Frau Bendig verabschiedet sich von den Schülern der Schule im Kleefeld, lobt deren Betragen und wünscht ihnen alles Gute für die Schule.

Zu Fragen Herrn Galleys (SPD-Fraktion) erklärt Herr Dassum, es gebe keine Kriterien, nach denen über die Betreuung im Rahmen der Entwicklungsbegleitung entschieden wird. Übersteige ein Thema die Kompetenzen der Jugendberatung, werde der- oder diejenige weitervermittelt. Wichtig sei auch, dass Jugendliche eine Vielzahl von Problemen hätten, die nicht in drei Monaten gelöst werden können. Teilweise sei die Begleitung schwierig.

Im Gegensatz zu früher betrage die Wartezeit inzwischen teilweise bis zu drei Wochen. Die personelle Kapazität der Jugendberatung reiche nicht mehr ganz aus. Über die Entwicklung der Fallzahlen könne auf Anhieb nicht berichtet werden. Herr Dassum geht davon aus, dass die Fallzahlen in den letzten Jahren nicht gestiegen sind, obwohl mit mehr Personal mehr Fälle hätten bearbeitet werden können.

Herr Buhleier bietet an, mit der Niederschrift über die Entwicklung der Einzelfall- und der Entwicklungsberatungen zu berichten. Vor einigen Jahren wurde der Ansatz der Jugendberatung zugunsten der Stärkung der Projekt- und Seminararbeit – teilweise zulasten der Einzelfallhilfe – geändert.

Frau Bendig bedankt sich unter Beifall des Jugendhilfeausschusses bei Frau Hauske und Herrn Dassum für ihren Vortrag.

Sodann berichten Frau Dr. Müther und Frau Schmitz-Brochhaus über das Projekt „Jobs 4 U“.

Das Projekt beruhe auf einer Idee aus dem Jahr 2006. Ziel des Angebotes sollte sein, Jugendliche weiter zu Besuchen des ZAK zu motivieren und sie durch das Angebot mehr zu fordern.

Hauptsächlich richte sich das Projekt an Hauptschüler und biete ihnen die Möglichkeit, Geld zu verdienen.

Das Projekt befinde sich jetzt im dritten Jahr. Im zweiten Jahr wurde das Projekt vom Land finanziert. Daraufhin wurde eine Pädagogin mit Erfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung eingestellt, weil bei den Jugendlichen die Erwachsenenanteile stärker angesprochen werden sollen. Inzwischen wurde die Rheinische Stiftung für Bildung, Wissenschaft und berufliche Integration angesprochen. Der Stiftungsvorsitzende komme aus dem Bereich der beruflichen Bildung für Schwerbehinderte.

Für eine intensive Beschäftigung mit der jetzigen Zielgruppe müsse mehr Zeit als bisher aufgewandt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Hauptschule Herkenrath sei von Anfang an gut; mittlerweile wurde mit dieser Schule ein Kooperationsvertrag geschlossen und um die Schule Ahornweg ergänzt. Aufgaben des Projektes sind, Auftraggeber für kleinere Jobs für Jugendliche zu finden. Rahmenbedingungen sind

- die Auflagen des Jugendschutzgesetzes
- Versicherung der Jugendlichen
- Einverständnis der Eltern
- Schulverträglichkeit

Das Projekt wurde allen für den Bereich Bockenberg zuständigen Schulen vorgestellt. Die Seite „Jobangebote“ laufe bei kontinuierlicher Pflege recht gut. Das Interesse an den Jobs bestehe allerdings hauptsächlich bei Gymnasiasten und Realschülern. Bei Besuchen in den Hauptschulen bestehe bei den dortigen Schülern großes Interesse an den Jobs. Schon bei geringen Anforderungen wie Besuchen mit den Eltern im ZAK lasse das Interesse stark nach.

Sei eine Vermittlung nicht erfolgreich, sei ihre Arbeit erforderlich. Viele Jugendliche würden nach einer gescheiterten Vermittlung sofort abtauchen. Der Kontakt mit Eltern, Lehrern und der Schule werde gepflegt. In diesem Jahr werde im Rahmen des Wahlpflichtfachs eine Doppelstunde pro Woche mit dem Baustein „Übergang Schule - Arbeitsleben“ erteilt. Bei jeder Arbeitsaufnahme werde der Jugendliche zum Auftraggeber begleitet.

Zu den Hauptarbeitsangeboten gehören Babysitten für Mädchen nach Ableistung eines Babysitterkurses. Diese Kurse finden am Wochenende statt; von den Teilnehmerinnen wird ein Kostenzuschuss erwartet. Daran würde oft eine Teilnahme scheitern. Als erste werden als Babysitterinnen Hauptschülerinnen vermittelt, die für die Teilnahme an diesem Kurs ein Zertifikat vorweisen können. Weitere Jobs sind Hundeführer, wofür jetzt ein Hundeführerschein erworben werden kann, sowie leichte Gartenarbeiten.

Frau Schmitz-Brochhaus berichtet, inzwischen wurden ca. 55 Schülerinnen und Schüler - etwa zur Hälfte Hauptschüler - in eine Kartei aufgenommen. Vermittelt wurden etwa 35 Schülerinnen und Schüler. Im Einzelfall erfordere die Motivation der Schülerin bzw. des Schülers viel Arbeit. Sie sei für jeden angebotenen Job dankbar und ver-

suche ihn weiterzuvermitteln. Dabei stünden Hauptschüler als bevorzugte Klientel des Projektes „Jobs 4 U“ an erster Stelle, erst danach erfolge eine Vermittlung an Realschüler und Gymnasiasten. Der Betreuungsaufwand sei auch wegen persönlicher Probleme der Hauptschülerinnen und Hauptschüler sehr hoch.

Frau Dr. Müther berichtet über Erfolge bei der Job-Vermittlung. Viele Schüler seien von der Schule her desinteressiert und unmotiviert. Die Bezahlung vermittele ihnen Erfolgserlebnisse und Selbstbewusstsein.

Frau Bendig bedankt sich für den Vortrag und erklärt, der Ausschuss habe einen guten Eindruck über das Projekt gewonnen.

Frau Schöttler-Fuchs ist der Auffassung, das vorgestellte Projekt sei gut und fülle eine Nische in der Stadt aus. Sie sei von der Arbeit beeindruckt. Aus eigener Erfahrung mit lernschwachen Schülern, die Berufspraktika in Kindertagesstätten ableisten, wisse sie um das hohe Maß an Unterstützung, das diese Klientel benötige. Dabei sei die praktische Arbeit dieser Schüler oft gut.

Ihre Fragen beantwortet Frau Dr. Müther dahingehend, die Stiftung habe dieses Jahr ca. 18.000 € Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt. Hinzuzurechnen sei der ehrenamtliche Anteil des Vorstandes, der auf das Projekt bezogen sei. Die pädagogische Kraft werde mit zehn Wochenstunden beschäftigt.

Frau Münzer möchte wissen, warum Schüler jobben müssen, um damit Geld zu verdienen. Sie halte es für sinnvoller, Praktika zu vermitteln oder die Zeit sonst für schulische Zwecke zu verwenden, um einen guten Schulabschluss zu erzielen.

Frau Dr. Müther erklärt, der Zeitaufwand für solche Jobs liege bei zwei bis drei Wochenstunden und werde bewusst übersichtlich gehalten. Die Möglichkeit Geld zu verdienen führe für die Schüler zu neuen Erkenntnissen. Zum einen würden sie erfahren, dass für ihr Einkommen eine Gegenleistung erwartet werde. Dann würden solche Jobs in den letzten Schuljahren vermittelt, wenn die Arbeitsaufnahme für die Schüler ohnehin konkret werde. Praktika würden darüber hinaus auch angeboten.

Frau Bendig verweist darauf, dass auch von Studenten Erfahrungen verlangt würden, die sie nur in Jobs erlangen können. Sie bedankt sich unter Beifall des Jugendhilfeausschusses nochmals bei Frau Dr. Müther und Frau Schmitz-Brochhaus und wünscht ihnen für ihre Arbeit viel Erfolg.

@->

<-@

8

<-@

Zusätzliche Förderung des Zentrums für Aktion und Kultur (ZAK) e.V. für sozialraumorientierte Jugendsozialarbeit

@->

Frau Schöttler-Fuchs ist über das Konzept des Vereins erfreut. Sie habe den Eindruck, dass viel theoretische Arbeit erfolgt. Ihr seinerzeitiger Antrag habe mehr auf drei- bis sechsmonatige Projekte wie Theaterprojekte gezielt. Die Klientel sollte durch Hausbesuche oder Gespräche gestützt werden.

Herr Neuheuser (Fraktion KIDitiative) hält es in erster Linie für wichtig, in Bockenberg etwas zu tun. Er hätte sich ein etwas mehr praxisorientiertes Projekt gewünscht.

Nicht nur eine Sozialraumanalyse werde benötigt, vielmehr müsse auch etwas geschehen.

Frau Lehnert stimmt Herrn Neuheuser grundsätzlich zu und möchte ergänzend wissen, wie diese Stelle in das Gesamtkonzept des ZAK eingebunden sei.

Dazu erklärt Herr Hastrich, der Zusammenhang liege in der Arbeit des ZAK und dem Wunsch, stärker in die Stadtteile hineinzuwirken. Er gehe davon aus, dass das Projekt genau darauf angelegt sei. Nach seinem Verständnis sei dem Träger bewusst, welche aktive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erforderlich sei. Die Verwaltung würde diese Arbeit unterstützen. In den Anfragen sehe er einen Anlass, möglicherweise später die gesamte Arbeit des ZAK vorzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

- <-@
@-> Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Durchführung des Projektes Jugendsozial- und Stadtteilarbeit in Bensberg-Bockenberg durch das Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK) e.V.
Am Ende des Förderjahres soll dem Ausschuss ein Abschlussbericht über die Ergebnisse des Projekts vorgelegt werden.

9 <-@
Ergebnis der Trägerbefragung "Kindertagespflege in Verantwortung der freien Träger"

- @-> Herr Köchling kann die Vorlage nicht nachvollziehen. Die Verwaltung setze die Beschlüsse des Ausschusses nicht um. Die Verwaltung habe den Beschluss zwar formal abgearbeitet, er vermisse aber den guten Willen der Verwaltung, das Aufgabengebiet den freien Trägern zu übertragen. Die Angebote der freien Träger seien brauchbar für weitere Überlegungen, wie das vom Ausschuss festgelegte Ziel umgesetzt werden könne. Dabei könne er sich durchaus ein stufiges Verfahren sowie weitere Gespräche mit den Trägern zur Zielerreichung vorstellen.

Frau Lehnert zeigt sich ebenfalls enttäuscht. Sie sehe nicht, dass die Angelegenheit mit den Mitteilungen der Träger abschließend erledigt sei. Es gebe noch Potential für Weiterentwicklungen. In einem im Eingangsbereich ausgelegten Flyer würden bereits Tatsachen über die weitere Vorgehensweise geschaffen.

Sie möchte wissen, wie andere Städte die Kindertagespflege organisieren. Sicherlich gebe es Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes. Sie spricht sich für eine entsprechende Nachfrage beim Städte- und Gemeindebund aus.

Frau Schöttler-Fuchs erklärt, die SPD-Fraktion sei mit der Vorlage zufrieden. Die Verwaltung habe den Arbeitsauftrag abgearbeitet und die Trägerbefragung durchgeführt. Sie sehe nicht, dass noch bessere Ergebnisse möglich seien. Die freien Träger würden an der Qualifizierung beteiligt.

Herr Neuheuser erinnert an seine Skepsis schon bei der Beschlussfassung. Er sehe die Vorlage nicht als Ausdruck einer Verweigerungshaltung sondern als erstes Ergebnis einer Umfrage unter den Trägern. Nach seiner Auffassung müsse an diesem Thema weitergearbeitet werden. Zu dem angesprochenen Flyer verweist er auf die verschiedenen Vertagungen in der Beschlussfassung. Die Ausbildung der Tagespflege könne nicht zurückgestellt werden, bis ein neues Konzept vorliege.

Frau Lehnert bemängelt, dass in dem Flyer nur die VHS, aber nicht die übrigen Kooperationspartner erwähnt würden.

Herr Schnöring hält einen neuen Beschlussvorschlag der Verwaltung für erforderlich.

Herr Galley verweist auf die sehr gute Zusammenarbeit mit den freien Trägern in anderen Bereichen. Er könne sich daher Vorwürfen nach einer Verweigerungshaltung der Verwaltung nicht anschließen. Ihm sei aufgefallen, dass sich die meisten Träger in der Frage nach einer flächendeckenden Versorgung bedeckt halten würden. Eine Intention des KiBiz sei der Ausbau der Kindertagespflege. Könne diese nicht sichergestellt werden, habe die Stadt ein Problem. Vor diesem Hintergrund sei das Verhalten der Verwaltung richtig.

Der Prozess sei noch nicht beendet. Der Jugendhilfeausschuss würde sich nichts dabei vergeben, weiter zu diskutieren und möglicherweise neue Vorschläge zu bekommen.

Herr Hastrich verweist darauf, die Verwaltung habe die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses wörtlich umgesetzt. Er sei selbst über die Reaktion der freien Träger überrascht. Dieses Ergebnis liege aber nicht in der Verantwortung der Verwaltung. Die Verwaltung habe zahlreiche Gesprächsangebote unterbreitet mit dem Ergebnis der in der Vorlage vollständig abgedruckten Antworten. Alle in den Schreiben enthaltenen konstruktiven Vorschläge wurden von der Verwaltung aufgegriffen mit dem Willen, sie aufzuarbeiten. U. a. werde die bereits vom Kreisjugendamt gewählte Regelung geprüft, einen Qualifizierungsverbund zwischen Jugendamt und daran interessierten freien Trägern zu bilden. Dies werde mit den interessierten freien Trägern erörtert. Sei dies erfolgreich, erfolge ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung an den Ausschuss.

Herr Hastrich verweist auf die intensiven Bemühungen, mit den Kindertageseinrichtungen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bei der Vermittlung und im Bereich der Kindertagespflege zusammenzuarbeiten. Auch dies sei ein Vorschlag aus den Antworten der freien Träger.

Eine Aufstellung über die Ausführung der Kindertagespflege durch andere Jugendämter könne selbstverständlich erstellt werden.

Er halte es nicht für beanstandenswert, dass die Verwaltung geltende Richtlinien fortlaufend umsetzt. Die Nutzung der VHS entlaste dabei den städtischen Haushalt.

Die Suche nach zusätzlichen Tagespflegeeltern erfolge, um dem Bedarf in der Kindertagespflege gerecht zu werden. Dieser Bedarf werde durch die Einführung des KiBiz noch steigen.

Insgesamt könne er nicht erkennen, inwieweit die Verwaltung gegen die bestehende Beschlusslage und die beschlossenen Richtlinien gehandelt habe.

Für eine neue Beschlussvorlage sehe er keinen Bedarf. Nicht nur die Verwaltung halte die geltende Richtlinie für sehr gelungen; auch das Land halte sie für vorbildlich geeignet, sodass sie im Gütesiegelverfahren für Familienzentren komplett akzeptiert werde. Er wisse auch nicht, welchen Ersatz er dem Ausschuss anstelle der geltenden Richtlinien vorschlagen solle. Mit der Mitteilungsvorlage berichte die Verwaltung

über die Umsetzung des letzten Beschlusses und welche Möglichkeiten die Verwaltung sehe, daran weiter zu arbeiten, möglichst weite Teile des Beschlusses umzusetzen.

Frau Schöttler-Fuchs unterstützt die Ausführungen Herrn Hastrichs. Die Arbeit der letzten Jahre im Bereich der Kindertagespflege sei so gut gewesen, dass sie von anderen Gemeinden übernommen wurde und Einfluss ins Curriculum des DJI fand. Sie begrüße das Ergebnis der Vorlage.

<-@

10 Integrative Kindergartengruppen: Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2008/2009

@-> Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

- @->
1. Die Angebotsstruktur der Integrativen Gruppen (Gruppenformen VI und VII) wird an die Vorgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe angepasst, indem die bisher vorgesehenen zwei 25-Stunden-Plätze je Gruppe in zwei 35-Stunden-Plätze je Gruppe umgewandelt werden.
 2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, beim Landschaftsverband Rheinland und über die Kommunalen Spitzenverbände auf eine Änderung der Regelung beim LVR und im SGB XII bezogen auf die Betreuung und Förderung ein- und zweijähriger Kinder mit Behinderung in Kindertagesstätten und die Betreuungsbudgets für diese Kinder hinzuwirken.

<-@

11 Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten

@-> Herr Gerhards (FDP-Fraktion) verweist auf vier Änderungsanträge seiner Fraktion, die zu Beginn der Sitzung verteilt wurden. *(Diese Anträge sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.)* Seine Fraktion bestehe nicht auf dem Wortlaut der beantragten Änderungen, sofern die dargelegten Absichten in den Richtlinien Niederschlag finden.

Der erste Änderungsvorschlag betreffe die Frage, inwieweit Eltern zur Mitwirkung am Leben der Kindertagesstätten verpflichtet werden dürfen. Die vorgeschlagenen Richtlinien seien seiner Fraktion zu restriktiv. Gerade im Bereich der Elternvereine würde zu sehr an deren Grundlagen gerüttelt, wenn die Eltern nicht aufgefordert werden dürfen, Mitglied im Trägerverein zu werden.

Die Verteilung der Gruppenformen solle auf der Grundlage einer Nachfrageerhebung bei den Eltern nicht nur aus sozialen Gesichtspunkten, sondern auch nach dem Bedarf der Eltern erfolgen.

Herr Hastrich schlägt vor, nicht den gesamten Antrag, sondern die einzelnen Punkte zu diskutieren. Dadurch würde die folgende Diskussion übersichtlicher.

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) sieht sich nicht in der Lage, den Antrag der FDP-Fraktion in der heutigen Sitzung entsprechend zu würdigen. Daher halte er eine Vertagung für sinnvoller. Er selber habe nur inhaltliche Fragen, aber keine Diskussionspunkte.

Herr Hastrich hält eine Beschlussfassung heute für dringend, weil die Träger der Kindertageseinrichtungen Handlungssicherheit benötigen. Die Fördermodalitäten der Träger ergeben sich letztlich aus den Richtlinien. Der Text sei mit den Trägern abgestimmt worden. Eine Vertagung würde dazu führen, dass der Rat erst Ende Juni einen Beschluss fasst.

Herr Gerhards verweist darauf, dass das grundlegende System nicht geändert werden soll und die Planungssicherheit durch die Anträge seiner Fraktion nicht bedroht wird. Er schlägt vor, über den vorgelegten Beschluss heute abzustimmen und seinen Antrag in der nächsten Sitzung zu beraten.

Auf seine Anfrage erklärt Herr Hastrich, die Richtlinien können zu jedem späteren Zeitpunkt verändert werden. Änderungen im redaktionellen Bereich würden wohl nicht zu großen Problemen führen; Eingriffe in den fördertechnischen Bereich aber schon. Dem Vorschlag Herrn Gerhards' zur Beschlussfassung könne so gesehen gefolgt werden.

Herr Galley (SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion könne sich dieser Vorgehensweise anschließen. Teilweise würde es sich unter Umständen z. B. bei den Betriebskindergärten um wichtige Änderungen handeln.

Frau Münzer ist der Auffassung, Änderungen im Wortlaut der Richtlinien würden inhaltliche Änderungen bedeuten. Auch ihre Fraktionen spreche sich für Änderungen im Wortlaut aus. Sie befürchte, Änderungen seien nicht so einfach möglich.

Herr Hastrich führt aus, der Jugendhilfeausschuss bleibe Herr des Verfahrens. Es sei selbstverständlich möglich, Änderungen heute einvernehmlich zu beschließen. Dies sei das einfachere Verfahren. Dass der Finanz- und Liegenschaftsausschuss bereits einen Beschluss gefasst habe, sei kein Hinderungsgrund für eine Änderung. Entscheidend sei, ob Änderungswünsche finanzielle Auswirkungen hätten. Sei dies nicht der Fall, würde der Text für den Rat aufbereitet.

Herr Mumdey betont, dass die Entscheidung des Rates in rechtlicher Hinsicht entscheidend sei. Eine Beschlussfassung heute sei unschädlich. Er sehe kein Problem darin, dass der Rat von ihm beschlossene Richtlinien wieder ändert.

Herr Schnöring hält dies für das sinnvollste Verfahren. Dann könnten im Vorfeld auch die Änderungsanträge der CDU-Fraktion vorgelegt werden.

Herr Nötzel (Evangelische Kirche) verweist auf die Vorschrift der Ziffer 3 Abs. 4, wonach Träger jährlich der Stadt ihre Solvenz in einem mit den betreffenden Spitzenverbänden vereinbarten Verfahren nachweisen müssen. Für die freien Träger sei dies nachvollziehbar; für öffentlich-rechtliche Träger wie die Kirchen scheine ihm das ein über die Maßen und nicht hinreichend begründeter Aufwand zu sein. Daher schlage

er vor, die öffentlich-rechtlichen Träger von diesem Passus auszunehmen.

Herr Hastrich ist der Auffassung, in der Formulierung sei schon angelegt, dass mit den Kirchen eine Verständigung darüber erfolgen könne, wie dieser Nachweis erfolge. Beispiel sei ein Testat, mit dem die Landeskirche die Rückzahlung rechtswidrig erhaltener Zuschüsse garantiert. Beim erzbischöflichen Generalvikariat sei dies bereits so Übung. Es gehe nicht um die zwingende Durchführung einer gesonderten Solvenzprüfung. Vielmehr gehe es darum, in Vorleistung gewährte Finanzmittel zurückbekommen zu können, sodass diese Mittel nicht durch eine Insolvenz verloren gehen. Eine Regelung würde mit den Spitzenverbänden, also z. B. der Kirche, abgesprochen.

Damit zeigt sich Herr Nötzel einverstanden.

Frau Münzer spricht sich dafür aus, Ziffer 4 Abs. 2 Nr. 3 wie folgt zu ändern: „ . . . für das abgelaufene Kalenderjahr zur Kenntnis und kann dazu Stellung nehmen.“ Die von der Verwaltung vorgeschlagene Formulierung lasse vermuten, es bestehe eine Verpflichtung zu einer Stellungnahme. Dies könne zu Problemen z. B. bei Anschaffungen oder finanziellen Dingen führen.

Der Jugendhilfeausschuss ist einstimmig mit dieser vorgeschlagenen Änderung einverstanden.

Herr Nötzel verweist auf eine erhebliche Ausweitung der Elternmitwirkung in Ziffer 4 gegenüber dem bestehenden GTK im Hinblick auch auf die wirtschaftliche Betriebsführung. Er sehe darin einen Widerspruch zum durch das KiBiz auf den Träger übertragenen wirtschaftlichen Risiko. Für dieses Risiko stünden weder Kindergartenrat noch Eltern ein, sondern der Träger.

Dazu erklärt Herr Hastrich, aus allgemeinen politischen Zielen (möglichst hohe Partizipation der Eltern) schlage die Verwaltung vor, den Rückschritt des KiBiz gegenüber dem GTK hinsichtlich der Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern nicht mitzugehen. Vielmehr wurden die bisherigen Mitwirkungsrechte nach GTK in die Richtlinien als Empfehlung aufgenommen. Es handelt sich dabei um kein Mitspracherecht. Ausdrücklich nicht vorgeschlagen werde ein Beschluss des Elternrates über den Haushalt. Die wirtschaftliche Verantwortung des Trägers werde von der Verwaltung selbstverständlich toleriert. Aufgrund der vorgeschlagenen Formulierung der Verwaltung können die Eltern nicht in die wirtschaftliche Entscheidung der Träger eingreifen.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt die Ausweitung der Elternmitwirkung ausdrücklich. Darin sehe eine gute Möglichkeit, Transparenz zu zeigen. Der Träger müsse über die Finanzlage berichten; in den Richtlinien werde eine Kenntnisnahme, aber keine Ablehnungsmöglichkeit der Eltern vorgegeben.

Herr Mumdey verweist darauf, dass Ziffer 4 Abs. 2 ausdrücklich als Empfehlung formuliert ist.

Zu einer Anmerkung Frau Bendigs und dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion erklärt Herr Hastrich, bei Ziffer 4 Abs. 3 gehe es um die aktive Mitwirkungen insbesondere in Elterninitiativen. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion sehe eine kürzere Fassung des Abs. 3 vor. Für die Verwaltung sei aber die mit den freien Trägern ausgehandelte Regelung wesentlich.

Auf Anfrage Frau Münzers erklärt Herr Hastrich, selbstverständlich frage eine Elterninitiative nach der Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit. Dies liege im Wesen einer

Elterninitiative. Die vorgeschlagene Formulierung sage aus, dass niemandem ein Platz versagt werde, der – aus welchen Gründen auch immer – nicht mitwirkt.

Herr Geist ergänzt, die jetzt diskutierte Formulierung sei unverändert aus den bisherigen Richtlinien übernommen worden. Sie sei seinerzeit intensiv beraten und mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und seinen Mitgliedsorganisationen ausgehandelt worden. Hintergrund dieser Formulierung sei gewesen, dass einzelne Elternvereine eine Mitgliedschaft der Eltern zur Voraussetzung für eine Anmeldung der Kinder gemacht hätten. Teilweise konnten sich Eltern die Mitgliedsbeiträge aber nicht leisten. Aufgrund der derzeitigen Richtlinien wurde abgebaut, Eltern in hohem Maße zu Geld- und Dienstleistungen zu verpflichten.

Zu der derzeitigen Regelung habe auch die untypische Situation beigetragen, dass in Bergisch Gladbach mehr als $\frac{1}{3}$ der Einrichtungen von Elternvereinen getragen werden. In einzelnen Stadtteilen wird der größte Teil des Angebotes von Elternvereinen angeboten, sodass den Eltern nicht in dem Maße Alternativen haben. Angesichts dieser Trägerstruktur müsse das Jugendamt darauf achten, Verzerrungen hinsichtlich der Geld- bzw. Dienstleistungen zulasten der Eltern zu vermeiden.

Herr Kikol (DPWV) weist darauf hin, die beantragte Änderung in Ziffer 4 habe Auswirkungen auf die Förderung gem. Ziffer 10 Abs. 2 Nr. 2 der Richtlinien.

Herr Hastrich macht darauf aufmerksam, dass Ziffer 10 nicht die Förderung im Allgemeinen, sondern die über die gesetzliche Förderung hinausgehende Sonderförderung der Stadt Bergisch Gladbach regelt. Überall da, wo die Stadt zusätzliche Mittel bereitstellt, finden die programmatischen Vorstellungen des Rates besondere Vorstellungen besondere Berücksichtigung. Daraus resultiere dieser Querverweis.

Herr Galley unterstützt die Ausführungen Herrn Geists; in diesen Ausführungen liege auch der Grund für ihn, den Änderungsantrag der FDP-Fraktion nicht mittragen zu können. Bei der vorgeschlagenen Formulierung „soll nicht“ handele es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. In der Praxis könne dieser ignoriert werden.

Frau Schöttler-Fuchs erklärt, Elternvereine würden von der Mitarbeit der Eltern leben. Sie sei unsicher in der Frage, ob eine Regelung im Betreuungsvertrag, in der sich Eltern zur Mitarbeit verpflichten, Auswirkungen auf die dreiprozentige Förderung hätte. Einen Unterschied sehe sie auch darin, ob eine bestimmte Stundenzahl für die Mitarbeit festgelegt würde.

Herr Gerhards ist der Auffassung, es sei darauf zu achten, dass sich nicht durch die Höhe des Kindergartenbeitrages elitäre Kindergärten bilden. Auch wenn er nicht an der vorgeschlagenen Formulierung festhalte, bleibe das Anliegen bestehen, nicht an der bestehenden restriktiven Formulierung festzuhalten. Aus praktischer Erfahrung berichtet er, nur ein geringer Prozentsatz der Mitglieder sei zu einer Mitarbeit bekannt.

Auch um unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der anererkennungsfähigen Betriebskosten ausräumen zu können, schlägt er vor, den Antrag seiner Fraktion als Antrag für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu stellen. Die Verwaltung könne dann in einer Vorlage zu dieser gesamten Problematik Stellung nehmen.

Herr Hastrich bemängelt, dass die Argumentation Herrn Gerhards teilweise die Beschlüsse der Landesregierung nicht berücksichtigt. Die KiBiz-Kindpauschale sei so ausgestaltet worden, dass die von Herrn Gerhards genannten Kosten Gegenstand der Finanzierung seien. Die Frage nach zusätzlichen Kosten für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen stelle sich nicht. Lediglich im GTK seien bestimmte Kosten per

Gesetz ausgeschlossen gewesen. In den Betriebskostenrichtlinien werde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bestimmte Teile der Pauschale genau für die von Herrn Gerhards genannten Kosten zur Verfügung stehen. Gleichwohl könne er sich dem Vorschlag anschließen, den Antrag zunächst zurückzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt darüber zu beschließen.

Frau Münzer schlägt vor, die Richtlinien in der Fassung der Vorlage abzustimmen und in einem kleinen Kreis die Anträge und Änderungswünsche zu besprechen. Dann müsste nicht jeder einzelne Punkt nochmals in einer weiteren Sitzung beraten werden. Darüber wird im Jugendhilfeausschuss Einvernehmen erzielt.

Anfragen Herrn Schnörings werden wie folgt beantwortet:

Herr Geist erklärt, das Kinder- und Jugendhilfegesetz regle die Zuständigkeiten auch für die Tagesbetreuung für Kinder. Die Stadt Bergisch Gladbach sei zuständig für die Kinder mit gewöhnlichem Aufenthaltsort, was in der Regel der Erstwohnsitz in Bergisch Gladbach sei. Die Stadt Bergisch Gladbach sei nicht verpflichtet, einen Anspruch für Kinder aus anderen Gemeinden zu erfüllen. Im Rahmen der europäischen Integration seien auch Überlappungen zu angrenzenden Gemeinden zu beachten. Es werden Plätze für Bergisch Gladbacher Kinder und für auswärtige Kinder, die wie Bergisch Gladbacher Kinder behandelt werden, gefördert. Wann auswärtige Kinder wie Bergisch Gladbacher Kinder behandelt werden, sei festgelegt.

Die Fördersätze für die in Ziffer 8.3 Abs. 3 (Tausch) genannten Fälle seien nicht völlig, aber annäherungsweise gleich. In Zusammenhang mit dem 10 %-Korridor sei diese Berechnung zulässig. Die genannte Begrenzung ergebe sich aus dem KiBiz: Pro Gruppe dürfe die Abweichung nicht mehr als zwei Kinder nach oben oder unten betragen.

Herr Nötzel versteht die Regelung der Ziffer 7.2 Abs. 2 so, dass Fördermaßnahmen und ähnliches allen Kindern unabhängig von den Betreuungsbudgets offen stehen. Der Beschlussvorschlag lasse die Schlussfolgerung zu, dass die gewählte Betreuungsform in der Praxis eine Teilnahme ausschließe. Daher schlage er eine positive Formulierung vor, wonach grundsätzlich die genannten Angebote Kindern aller Betreuungsbudgets offen stehen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Hastrich die Absicht der vorgeschlagenen Umformulierung und verweist auf die flexible Gestaltung der Betreuungsbudgets. Herr Geist ergänzt, dass diese Regelung aus Anfragen aus der Praxis resultiere.

Herr Galley fände es unschön, wenn Entscheidungen für eine 25-Stunden-Betreuung dazu führe, dass alle interessanten Angebote in die Vormittage gelegt würden und nachmittags keine oder kaum interessante Angebote erfolgen.

Herr Hastrich schlägt folgende Formulierung vor: „Fördermaßnahmen, Arbeitsgemeinschaften für bestimmte Kindergruppen, Ausflüge oder Feste und Feiern sind auch für Kinder offen mit Betreuungsverträgen für 25 bzw. 35 Wochenstunden.“

Dies wird im Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen.

Auf Anfrage Herrn Gerhards erläutert Herr Geist die Gründe, warum der Bensberger Marktweg nicht aufgenommen wurde. Hier mangle es an einer klaren Abgrenzung. Herr Hastrich schlägt vor, diese Frage in der vorgeschlagenen Redaktionsgruppe anzusprechen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

- <-@
@-> Der Neufassung der städtischen „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ wird zugestimmt.

12 <-@
Trägerschaft über das Außerunterrichtliche Angebot an der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Refrath

- @->** Herr Hastrich verteilt auf die Tischvorlage. *(Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)*

Auf Anfrage Herrn Schnörings sagt Herr Hastrich zu, im nichtöffentlichen Teil darzulegen, warum der Kooperationsvertrag mit der AWO gekündigt wurde.

Frau Schöttler-Fuchs möchte wissen, was wäre, wenn die Schule keinen neuen Träger gefunden hätte. Sie unterstellt, dass es zwischen dem bisherigen Träger und der Schule Probleme gab und es daher zur Kündigung des Vertrages kam. Als Folge müsse sich der Jugendhilfeausschuss überlegen, wie mit diesem Problem umzugehen sei. Evtl. müsse der Ausschuss Kriterien oder Qualitätsmerkmale für den Offenen Ganztags entwickeln. Jugendhilfe sei in diesem Bereich Gehilfe der Schulen, was vom Gesetzgeber anders gewollt sei. Die pädagogische Arbeit würde allein von der Schule bestimmt. Der Jugendhilfeausschuss habe hier 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt; der Jugendhilfeausschuss müsse auch definieren, welches Ziel erreicht werden soll.

Herr Neuheuser ist der Auffassung, der Rat müsse klarstellen, welchen Bildungsbegriff er vertritt. Dieser Bildungsbegriff müsse mehr umfassen als eine reine Schulbildung. Werde ein solcher Beschluss gefasst, müssten Schule, Ganztagsbetreuung und Kindertagesstätten für ein Gesamtkonzept gewonnen werden.

Herr Pfarrer Nötzel berichtet, bei der Entwicklung der Offenen Ganztagschule vor Ort handele es sich um eine ziemlich komplexe Koordinierungs- und Aufgabe, die über eine Konzeptionierung und einen Bildungsbegriff hinausgehe. Erforderlich sei eine Kommunikation mit sehr vielen Interessenshaltern, um diese zusammenzubringen. Weil es sich um so viele Interessenshalter mit vielen unterschiedlichen Interessen handelt, sei das ganze so störanfällig. Würde sich eine Person in der Leitung einer solchen Einrichtung mit der Kommunikation und der Koordination schwer tun, komme es unabhängig vom Konzept zu Konflikten.

Alle Offenen Ganztagschulen hätten ohne Modell begonnen. Da keine Erfahrungen vorlagen, müssten Probleme bearbeitet werden, wenn sie auftreten.

Frau Schöttler-Fuchs übernimmt von 19.36 Uhr bis 19.39 Uhr die Sitzungsleitung.

Herr Hastrich verweist darauf, dass sich der Jugendhilfeausschuss hinsichtlich dieser sehr grundsätzlichen Debatte voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung mit einer Neufassung der Förderrichtlinien für den Offenen Ganztag befassen wird. Vor allem auf Initiativen der Grundschulen soll eine Textüberarbeitung erfolgen.

Der Rat habe vor einigen Jahren eine wegweisende Entscheidung getroffen, deren Umsetzung noch eine lange Zeit in Anspruch nimmt. Mit dem Bergisch Gladbacher Modell befinde sich die Stadt nach seiner Meinung auf dem richtigen Weg. Es sei klar, dass die Zusammenführung von Jugendhilfe und Grundschule problematisch sei, und richtig, im Jugendhilfeausschuss darüber zu reflektieren, ob noch der richtige Weg beschritten werde und wie dem weiterreichenden Anliegen, das deutlich über den Landeserlass hinausgehe, weiterhin Geltung verschafft werden könne.

Die Frage von Frau Schöttler-Fuchs sei hypothetisch. Ergebnis wäre, an dieser Schule gebe es kein Außerunterrichtliches Angebot, es sei denn, die Schule würde ein solches Angebot nach Landeserlass außerhalb der Bergisch Gladbacher Lösung konstruieren. Geld der Stadt Bergisch Gladbach würde nur unter Anwendung der vom Rat beschlossenen Richtlinien zur Verfügung gestellt.

Zur Frage nach den Qualitätsmerkmalen verweist er darauf, dass auf Bitten des Ausschusses eine umfassende Umfrage durchgeführt wird. Er gehe davon aus, dass die Ergebnisse dieser Umfrage zu wichtigen Hinweisen nach einer Weiterentwicklung führen.

Frau Schöttler-Fuchs bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern, dass ihre Anregung aufgegriffen wurde. Es sei Aufgabe des Ausschusses, dieses Anliegen voranzutreiben. Sie verweist auf den Abbau der Horte und die anstrengende Arbeit in der Offenen Ganztagschulen. Bergisch Gladbach sei in diesem Bereich gut ausgestattet; personaltechnisch seien noch Kapazitäten frei. Eine optimale Lösung liege noch nicht vor. Bestehe die Absicht nach einer präventiven Arbeit, müsse der politische Raum darüber beraten und die geeigneten Anträge stellen.

<-@

13 Antrag der FDP-Fraktion vom 07.04.2008 zur Anfertigung eines Schulintegrationsberichtes

@-> Herr Gerhards spricht sich gegen eine Verweisung des Antrages ohne Aussprache aus. Im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sei dieser Antrag bereits gestellt worden. Dort wurde die Auffassung vertreten, der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sei nicht zuständig. Vertrete der Jugendhilfeausschuss diese Auffassung ebenfalls, fürchte er um die Integration in Bergisch Gladbach. Er bitte darum, zumindest von den Trägern der Offenen Ganztagsgrundschulen eine Rückmeldung einzuholen, welche Angebote und Maßnahmen in diesem Zusammenhang angeboten werden. Außerdem bitte er anhand der Vorgehensweise anderer Städte um Auskunft, wie ein Integrationsförderplan aufgestellt werden kann.

Herr Hastrich erklärt, das Zuständigkeitsproblem entstehe durch die Art des Antrages. Ziele der Antrag konkret auf einen Bericht zu der Frage, wie Integrationsleistungen im Offenen Ganztag erbracht werden, seien selbstverständlich der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zuständig. Ein Schulintegrationsbericht beziehe sich auf innere Schulangelegenheiten, für die keiner

der beiden Ausschüsse zuständig sei. Vielmehr müsse ein solcher Antrag dem Land vorgelegt werden.

Mit einem Integrationskonzept für die nächsten 12 Monate – allerdings nicht nur für den Bereich der Schulkinder – befasse sich der Sozialausschuss in seiner nächsten Sitzung.

Frau Lehnert begrüßt die Aufarbeitung durch die Verwaltung. Sie bedaure, dass keine Stellungnahmen aller Schulen vorliegen. Sie selber sehe eine Aufgabe des Jugendhilfeausschusses; eine stärkere Beachtung und Förderung der Erziehungsberatungsstellen halte sie für erforderlich. Defizite der Eltern in Erziehungsfragen würden immer wieder deutlich.

Herr Gerhards erklärt, die FDP-Fraktion habe diesen Antrag mit der Intention gestellt, das Augenmerk besonders auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu richten. Besonders diesen müssten durch die Förderung z. B. in der Offenen Ganztagsgrundschule Zukunftschancen eröffnet werden.

Herr Hastrich berichtet, die Entwicklung des Integrationskonzeptes werde mit den Fraktionen erörtert. Er gehe davon aus, dass alle Ratsfraktionen in den nächsten Tagen zu einem Treffen eingeladen werden, an dem auch die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter und der Vorsitzende des Integrationsbeirates teilnehmen sollen.

Herr Gerhards ist mit dieser Bearbeitungsweise einverstanden.

<-@

14 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Frau Münzer

Wie geht das Jugendamt damit um, dass es im Schildgener Raum zu wenige Plätze für Kindergartenkinder im Alter von drei Jahren gibt, also Kinder mit einem Rechtsanspruch? Ist es richtig, dass es sich mittlerweile um elf Kinder handelt, die in diesem Raum keinen Kindergartenplatz bekommen können?

Herr Hastrich sagt eine schriftliche Antwort zu. Er schlägt vor, mit der Niederschrift eine Auskunft darüber zu erteilen, inwieweit bezogen auf das Beispiel Schildgen sowie den übrigen Wohnbezirken, soweit die Zahlen vorliegen, Schwierigkeiten bestehen und wie die Verwaltung beabsichtigt, damit umzugehen.

Frau Bendig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.49 Uhr.

<-@

Vorsitzende

Schriftführerin